



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Die Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher sind mit mindestens 1 Baum je 100 qm und mindestens 1 Fläche zu erhaltener Bäume: zu erhalten sind die Obst-gehölze Süsskirsche, Birne, Apfel. Strauch je 5 qm Anpflanzungsfläche zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 1 zu verwenden. Die Die Gehölze sind zu erhalten, zu pflegen und im Fall ihrer Abgängigkeit durch die gleiche Sorte oder wahlweise einer in der Pflanzliste 1 genannten Obstsorte zu ersetzen. Pflanzung sollte mindestens 2-reihig durchgeführt werden. Die Grabenflächen für die Oberflächenentwässerung sind mit Laubgehölzen entsprechend der Pflanzliste 2 zu be- Zu erhaltene Bäume sind 2 Winterlinden. Der Standort der Linden ist durch die Planzeichnung exakt bestimmt. Sie sind zu erhalten, zu pflegen und im Fall ihrer Abgängigkeit durch die gleiche Art zu ersetzen. Das Bepflanzungsmass beträgt 1 Laubgehölz je 15 lfd m Das **Regenwasserrückhaltebecken** ist mit mindestens 1 Baum je 100 qm und mit mindestens 1 Strauch je 5 qm An- Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hausgärten" ist die Errichtung von Gartenlauben zulässig. pflanzungsfläche zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 2 zu verwenden. Der Spielplatz ist mit mindestens 4 Laubbäumen und mindetens 20 Laubsträuchern zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 1 zu verwenden. Das "Dorfgebiet" (MD) wird gemäss § 1 Abs.4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gegliedert:

 in dem mit MD gekennzeichneten Gebiet sind die in

 der Baunutzungsverordnung unter § 5 genannten Nutzun-An der Grenze zwischen **Spielplatz** und Flurstück 86/4 ist auf der gesamten Länge eine dichte und kompakte Pflanzung in einer Breite von 4 m anzulegen. Auf der Anpflanzungsfläche ist je 2 qm ein Laubstrauch anzupflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 4 zu verwenden. Die Pflanzung eine bestehe piedestene 3 reibig durchgeführt. gen zulässig,
in dem mit MDe gekennzeichneten Gebiet sind nur
die unter § 5 Abs.2 Ziffer 2, 3, 5 der Baunutzungsverordnung erfassten Nutzungen zulässig. Ausnahmsweise können die unter Ziffer 1, 4, 6, 7, 8, 9 der BauNVO erfassten den. Die Pflanzung sollte mindestens 3-reihig durchgeführt 16. Die Zufahrten zu und die privaten Stellplätze auf den Grundstücken sowie die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Öffentliche Parkplätze) sind mit wasserdurchlässigen Belagsarten mit einem Abflussbei-wert ≤ 0,6 zu befestigen (entsprechend DIN 1986). Die **Parkanlage** ist mit mindestens 1 Laubbaum oder 3 Obstbäumen, als Gruppe, zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 1 zu verwenden. Im Strassenraum ist je 150 qm versiegelter Strassenver-kehrsfläche mindestens 1 hochwüchsiger, grosskroniger Baum entsprechend der Pflanzliste 3 in einer Pflanzfläche Pro Grundstück ist im Bereich der offenen Gräben im Strassenraum nur eine Grundstückszufahrt in einer Breite (Baumscheibe) von mindestens 12 qm anzupflanzen. von max. 4,0 m zulässig. Luftschalldämmung: Die Grundrissaufteilung eines Ge-bäudes ist so vorzunehmen, dass Schlafräume der schie-nenabgewandten Seite des Hauses zuzuordnen sind. Bei Bei öffentlichen Parkplätzen ist je 4 Parkplätze ein hochwüchsiger, grosskroniger Baum entsprechend der Pflanzliste 3 in einer Pflanzfläche (Baumscheibe) von min-Schlafräumen, die nicht der schienenabgewandeten Seite zugeordnet sind, müssen Fenster mit schallgedämpften destens 12 qm anzupflanzen. Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 100 qm überbauter Grundfläche ein Obstgehölz oder ein standort-gerechter Laubbaum entsprechend der Pflanzliste 1 zu Lüftungseinrichtungen eingebaut werden. Die mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen sind von Bepflanzungen mit Bäumen sowie von Überbauun-gen freizuhalten. 10. Als Qualitäten der Gehölze für die Pflanzliste werden 20. Die überbaubaren Flächen dürfen gemäss § 23 Satz 3 StU mind. 16 - 18 cm BauNVO ausnahmsweise
- mit Bauteilen, deren Oberfläche zu mehr als 80 %
verglast ist, um bis zu 2,0 m überschritten werden mind. 2 x verpflanzt, 100-125 cm mind. 2 x verpflanzt, 60-100 cm StU mind. 16 - 18 cm Sträucher - mit Windfängen von bis zu 6,0 qm Grundfläche um bis zu 2,5 m überschritten werden. Die unter den textlichen Festsetzungen Nr. 1 - 9 genannten Massnahmen sind als Ausgleichsmassnahmen gem. § 10 NNatG für Eingriffe im Geltungsbereich anzurechnen. Die Gehölze sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang zu erzetzen. ten und bei Abgang zu ersetzen. Spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der hochbaulichen Anlagen sind die Pflanzmassnahmen auszuführen. LISTE DER GEHÖLZARTEN PFLANZLISTE 2 PFLANZLISTE 1 Acer campestre Lythrum salicaria Acer pseudoplatanus Rohrglanzgras Schilf Phalaris arundinacea Phragmites australis Ranunculus aquatilis Carpinus betulus Hainbuche Sumpf-Hahnenfuss Fraxinus excelsior Schoenoplectus lacustris Teichbinse Prunus avium Scirpus lacustris Typha angustifolia Typha latifolia Quercus robur Stieleiche Breitbl. Rohrkolben Mehlbeere Sorbus aria Sorbus aucuparia Tilia cordata Vogelbeere Winterlinde Initialpflanzungen in geringer Zahl Laubsträucher: Cornus sanguinea Cornus mas Corylus avellana Crataegus monogyna Deutzia, in Arten Weissdorn PFLANZLISTE 3 Euonymus europaeus Forsythia, in Arten Acer pseudoplatanus Jasminum nudiflorum Echter Jasmin Acer platanoides Kolkwitzia amabilis Stieleiche Mehlbeere Vogelbeere Winterlinde Quercus robur Lonicera xylosteum Sorbus aria niladelphus, in Arten Falscher Jasmin Sorbus aucuparia Rosa canina Hundsrose Tilia cordata Sambucus nigra Holunder Tilia pltatyphyllos Syringa vulgaris Viburnum opulus sowie Gastholzarten und geeignet für diesen Standort: Obstgehölze: Äpfel: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Crataegus laevigata "Paul's Scarlett" Nordhäuser Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstli-Crataegus crus-galli Tilia "Pallida" Hahnendorn Kaiserlinde Krimlinde che von Charneux Zwetschen: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grü-Süsskirschen: Schneiders späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe PFLANZLISTE 4 Laubsträucher/Heister Acer campestre Carpinus betulus PFLANZLISTE 2 Hainbuche Hartriegel Haselnuss Cornus sanguinea Corylus avellana Alnus glutinosa Fraxinus excelsio Roterle Esche Traubenkirsche Rosa canina Sorbus aucuparia Prunus padus Salix alba Silberweide Salix fragilis Purpurweide Mandelweide Salix purpurea Salix triandra Salix viminalis

Kalmus

Sumpfdotterblume

Caltha palustris

Carex acutiformis

Glyceria maxima

Iris pseudacorus

